



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Plotke, Georg J.: Eduard von Hartmanns Vorschläge zur Wahlreform

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Eduard von Hartmanns Vorschläge zur Wahlreform

Von Dr. Georg J. Plotke



Es ist merkwürdig, daß bei der Erörterung schwebender Fragen in diesem Kriege sehr oft in der deutschen Presse die historische Bildung versagt, deren wir Deutsche uns sonst mit Recht zu rühmen haben. Eine Anzahl von Männern, wie die geistigen Führer des achtundvierziger Parlaments, ferner Männer wie Gustav Freytag, Heinrich von Treitschke und Eduard von Hartmann, deren aufrechte nationale Gesinnung nie bezweifelt wurde, und die man früher als getreue Eckarte ihres Volkes bezeichnete, sind bei den Diskussionen über Zeitprobleme, über gegenwärtige Forderungen und Entwicklungen unseres politischen Lebens eigentlich nie zu Worte gekommen. Es spricht sich in diesem Übersehen verfloßener Leistung und Anregung mindestens ein Mangel an geistiger Ökonomie aus, ohne daß damit einem uferlosen Historizismus das Wort geredet werden soll.

Die Tatsache, daß Hartmann Offizier war, begründete eigentlich den Aktivismus seiner Philosophie, die ihn dazu führte, in einer Umkehrung aller christlichen Auffassung die Erlösung Gottes durch den vervollkommenen und bewußt gewordenen Menschen zu lehren. Hand in Hand mit diesem Tätigkeitsdrang des Philosophen, seiner echt deutschen verinnerlichten Gründlichkeit, geht seine Anteilnahme am politischen Leben, deren starke Spuren wir in einer Anzahl seiner Aufsätze in der „Gegenwart“, den „Grenzböten“ und der Wochenschrift „Im neuen Reich“, wesentlich aus dem Anfang der achtziger Jahre wiederfinden. Diese Abhandlungen sind in einer leichten Überarbeitung in seinem Buch „Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage“ gesammelt, und es ist verblüffend, wie lückenlos uns diese Aufsätze ein Stück unserer politischen Geschichte wiedererleben lassen, weil sie eben von einem organisierten Geiste als organisiertes Geschehen erkannt worden sind. Ein Teil der Aufsätze, auf deren Gesamtheit ich hiermit nachdrücklich hinweisen möchte, wirkt wie Ruhe in diese Zeit, so eng ist die Fühlung Eduard von Hartmanns mit allgemeinen kulturellen Forderungen und den speziellen Entwicklungsgedanken. Dabei möchte ich es nicht unterlassen, die Verschiedenheit meines persönlichen politischen Standpunktes im Vergleich zu dem Eduard von Hartmanns zu betonen.

Der achtzehnte Aufsatz der vorgenannten Sammlung befaßt sich mit der dringenden Reformbedürftigkeit der Wahlgesetze und bringt Vorschläge für deren

Abänderung bei, die nicht nur ein Zählen, sondern auch ein Wägen der Stimmen ermöglichen. Eduard von Hartmann hat dabei die Erfahrung gemacht, „daß auch in gemäßigten liberalen Kreisen viele denkende Männer dem Grundgedanken seiner Kritik und Reformgedanken ihre Zustimmung privatim nicht versagen, daß es ihnen aber gegenüber dem Popanz der öffentlichen Meinung durchaus an Mut gebricht, um das für richtig Erkannte auch öffentlich zu vertreten.“ „Das Kofettieren mit dem demokratisch-nivellierenden Zeitgeist der Wählermassen“ scheint ihm schuld daran zu sein, daß ehrliche Arbeit zur Verbesserung der gerügten Verhältnisse nicht geleistet worden ist. Die Kritik Hartmanns bezieht sich auf das deutsche Reichstagswahlrecht. Es bleibt für uns heute natürlich fraglos, daß eine Änderung unseres Reichstagswahlrechts weder möglich noch erforderlich ist, und es würde zu weit führen, darauf im einzelnen einzugehen, besonders nach den Erfahrungen, die wir zu Kriegsbeginn mit der äußersten Linken gemacht haben. Beziehen wir dagegen die Anregungen und Vorschläge Eduard von Hartmanns auf das preußische Wahlrecht, so scheint er in der Tat den Weg gefunden zu haben, der eigenartig und befriedigend ist für alle einander bisher entgegenwirkenden Strömungen im preußischen Parteileben. Die üblen Erfahrungen, die man mit dem preußischen Wahlgesetz gemacht hatte, haben nach Hartmann die geheime direkte Wahl für den Reichstag verursacht. Wenn das preußische Wahlgesetz die unteren Volksschichten benachteiligt, so schädigt der Reichstagswahlmodus das Recht der mittleren und oberen Schichten. Die irrtümliche Hoffnung der Regierung war natürlich gewesen, daß der vereinigte Einfluß der Gutsbesitzer, der Geistlichen, der ländlichen Verwaltungsorgane und des städtischen Kapitalismus eine starke mittellose Volksgruppe in Bann halten, und daß man mit diesem Tropfen demokratischen Öls die Sozialdemokratie gegen den fortschrittlichen Liberalismus gewinnen werde. Es steht nun für Eduard von Hartmann fest, daß die wahre Höhe jeder Organisation in einem festen Verhältnis steht zur Differenzierung der Glieder und der Ungleichheit ihrer Leistungen, daß also die Gerechtigkeit eine Proportionalität von politischen Rechten und Leistungen fordert. Deswegen ist ihm das gleiche Wahlrecht unter allen praktisch möglichen theoretisch das unvernünftigste. Er führt das weiter aus, indem er das gleiche Wahlrecht als den Sieg der Unbildung über die Bildung kennzeichnet und alle Mächte der historischen Erkenntnis sich zu Verbündeten herbeiruft. Seine Vorschläge, die wir mit allem Nachdruck in die gegenwärtige Debatte über die Verbesserung des preußischen Wahlrechts werfen, sind folgende: Es ist ein allgemeines, direktes, geheimes und ungleiches Wahlrecht zu schaffen. Ausgenommen sollen die rechtlich oder wirtschaftlichen Unmündigen und die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, außerdem noch die Analphabeten und der deutschen Sprache Unkundigen sein. Die Wahlmündigkeit soll mit der Rechtsmündigkeit zusammenfallen, also auf das einundzwanzigste Lebensjahr festgesetzt bleiben. Da nun der ältere Mann nicht nur eine reichere Erfahrung und ein reiferes Urteil als

die Jugend besitzt, sondern tatsächlich dem Staate schon mehr geleistet hat, so soll die Jugend vom einundzwanzigsten bis fünfunddreißigsten Jahre eine Stimme, der reifere Mann bis zum fünfundfünfzigsten Jahre zwei und der noch ältere drei beanspruchen dürfen.

Der Bürger soll nicht nur seine Wahlstimme für sich abgeben, sondern auch für seine Frau, für jeden seiner unmündigen Söhne oder nicht verheirateten Töchter. Nur so würde das Wahlrecht wirklich allgemein sein. Auf den Grundmauern der Familie beruht das Staatsgebäude. Ihre Existenz mit erhöhten politischen Rechten zu verknüpfen wäre eine selbstverständliche moralische Pflicht des Staates. Hier ist durch Hartmann auch ein Kompromiß geschaffen mit den Forderungen der Frauenrechtlerinnen, ein Kompromiß, der die innere Einhelligkeit der Familie freilich zur ethischen Voraussetzung hat. Es ist vielleicht der glänzendste Vorschlag Eduard von Hartmanns, in seinem Wahlsystem der Familie diese grundlegende Rolle zuzuweisen und die Hauptmacht der Stimmabgabe auf ihre Solidarität zu gründen. Er steht in der Familie den Kern der nationalen Kräfte; mit der politischen Stützung ihrer geschlossenen Einheit wäre gleichzeitig der individualistischen Atomisierung der modernen Gesellschaft von Staatswegen ein Niegel vorgeschoben.

Hiermit ist nach Eduard von Hartmann die Allgemeinheit des Wahlrechts erreicht, die gleichzeitig aus dem Grundsatz der Proportionalität von Leistungen und Rechten heraus folgt. Denn ein Familienvater erfüllt mehr staatsbürgerliche Pflichten (indirekte Steuern, Kindererziehung, Entlastung des Staates und der Gemeinde vom Proletariat der unverheirateten Frauen, Erhöhung der nationalen Wehrfähigkeit) als ein Familienloser. Infolge dieser erhöhten politischen Leistung hat er das Recht, soviel Stimmen abzugeben, als seine von ihm versorgte Familie Köpfe hat.

Die erste Grundsäule des Staates, die aus dem Fundament der Familie herauswächst, ist die persönliche Teilnahme an der Vaterlandsverteidigung im Frieden sowohl als im Krieg; auch das ist bisher in keinem Wahlgesetz zum Ausdruck gelangt. Ein Ausgleich könnte nicht dadurch erfolgen, daß der Dienstuntaugliche eine Wehrsteuer zu zahlen hätte. Der Bürger also, der beim Militär gedient hat, soll eine Zusatzstimme erhalten, denn es ist vorauszusetzen, daß seine staatsbildende und staatserhaltende Kraft, sein politisches Verständnis und seine Opferwilligkeit größer ist. „Die Feuerprobe liegt freilich erst in der Einsetzung von Leben und Gesundheit bei der aktiven Vaterlandsverteidigung. In dieser Feuerprobe schmelzen wenn irgendwo die Schlacken vaterlandsloser Gefinnung und gemeiner kleinlicher Selbstsucht“, so sagt vorausahnend Hartmann. Für jeden mitgemachten Krieg soll also der Wähler eine weitere Zusatzstimme erhalten. (Es besteht dabei natürlich die Gefahr, daß nach einem gewaltigen Kriege wie dem gegenwärtigen, der alle wehrfähigen Männer zur Dienstleistung gelangen ließ, im Verlauf von einigen Jahrzehnten ein zu starkes Überwiegen der dann an Lebensjahren älteren Wähler hervorgerufen und der

übergroße Einfluß einer Gerousia den politischen Betätigungsdrang einer jüngeren im Frieden erwachsenen Generation lahmlegen würde. Es müßte also hinzugesetzt werden, daß die durch Teilnahme an einem Krieg erworbene Zusatzstimme nach fünf und zwanzig Jahren erlischt.)

Von noch höherer Wichtigkeit ist für Hartmann als staatsstützendes Element die Bildung. Zur Wahlberechtigung gehört ja nach den bisherigen Bestimmungen schon ein gewisses Mindestmaß an intellektueller Leistung. Der zum Einjährigen-Militärdienst berechtigte soll eine Zusatzstimme haben gegenüber demjenigen, der nur die Volksschulbildung besitzt. Eine weitere Zusatzstimme soll der Abiturient bekommen, im Ganzen drei Zusatzstimmen jeder, der eine akademische oder Staats-Prüfung bestanden hat, die nach mindestens dreijährigem Hochschulstudium erfolgte. Hartmann führt näher aus, wie in der höheren Bildung ein Leistungsunterschied von größter Tragweite eingeschlossen ist, die dem Staate und dem Volksganzen zugute kommt, wenn auch dieses Studium zunächst aus privatem Interesse getrieben worden ist. (Die Frage der Ermöglichung höherer Bildung für den Güterlosen aber Befähigten durch staatliches Entgegenkommen wird bei diesem Wahlmodus dringende Notwendigkeit sein. Und natürlich ist eine der reinen Bildung gleichwertige künstlerische wissenschaftliche oder organisatorische Leistung mit den entsprechenden Zusatzstimmen auszugleichen.)

Als letzte Hauptstütze des Staates nennt Eduard von Hartmann die Steuerkraft, mit deren Hilfe die Staatsmaschine erst bewegt werden kann. Je größer die Steuerleistung, umso begründeter ist auch das Interesse an der Staatserhaltung. Nur muß bei der Wahl die Zufälligkeit der jeweiligen Bevölkerungszusammensetzung ausgeschaltet bleiben und lediglich drei Klassen. Unbemittelte mit keiner auf Grund ihrer Steuerleistung beruhenden Stimme, Mittelstand mit einer, Wohlhabende mit zwei Stimmen festgesetzt werden. (Die Sätze, die Eduard von Hartmann annimmt, nämlich Unbemittelte mit weniger als 1500 Mark, Wohlhabende mit mehr als 6000 Mark Einnahmen, müssen natürlich nach Maßgabe der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten geändert werden, ohne sie zugunsten des Großkapitalismus allzusehr zu verschieben.) In weitergehenden Ausführungen wird Gewerbebetrieb und Grundbesitz berücksichtigt, aber nur so, daß lediglich auf Grund von Reichtum mit Gewerbebetrieb und Grundbesitz auf den Kopf nicht mehr als vier bis fünf Stimmen kommen können, und dadurch wird jeder plutokratische Charakter eines solchen Wahlgesezes glücklich vermieden.

Der Stimmenzuwachs durch Reichtum beträgt also höchstens vier, der durch militärische Leistungen (nach Maßgabe der drei Kriege 1864, 1866, 1870/71) ebenfalls vier, der durch Bildung drei, der durch Alter zwei, der durch Familie erworbene ist nur begrenzt nach der Kopfzahl der Familienmitglieder. Auch der Unbemittelte bleibt also nur dann auf seine Urstimme beschränkt, wenn er ein ungebildeter Junggeselle (kein Analphabet) unter fünf und dreißig

Jahren ist und keiner militärischen Dienstpflicht genügt hat. In diesen Vorschlägen Eduard von Hartmanns fällt Zweckdienlichkeit und Staatsraison mit dem Grundsatz einer tunlichsten Gerechtigkeit zusammen. Seine Vorschläge sind von einer architektonischen Wucht. Sie fassen den Staat als ein organisch gegliedertes Bauwerk auf, dessen Grundlage die Familie und dessen Hauptstützen militärische Dienstleistung, Bildung und Steuerkraft sind.

Die Schwierigkeiten, dies nur scheinbar komplizierte Wahlverfahren auszuführen, sind nur sehr gering. Sie besteht lediglich in der Erschwerung bei der Herstellung der Wahllisten, die durch die polizeilichen Meldebehörden und das Standesamt im Zusammenhang mit den übrigen Amtshandlungen geführt werden können. Die Vermehrung dieser Arbeit wäre jedoch ausgeglichen, wenn man die Legislaturperiode des Landtags auf zehn Jahre verlängert, wodurch eine größere Gleichmäßigkeit der Politik erzielt würde. Gleichzeitig könnte dieses Wahlgesetz auch auf die städtische Verwaltung ausgedehnt werden, was eine weitere Arbeitersparung in sich schließt. Übrigens soll die geographische Einteilung der Wahlkreise bestehen bleiben. Es ist kein wesentlicher Unterschied zwischen einer Stimmenvielheit, die sich auf einen Wähler erstreckt und den Verhältnissen im deutschen Bundesrat, wo ein Staat mehrere Stimmen besitzt, die er durch einen einzigen Vertreter führen lassen kann. Im übrigen schlägt Hartmann selber eine Vereinfachung vor, indem er es gegebenenfalls nach Maßgabe des Vorhergesagten bei einer Urstimme, einer Altersstimme, einer Familienstimme, einer Militärstimme und einer Steuerstimme bewenden läßt (wozu noch eine Kriegsteilnehmerstimme kommen müßte).

Ein den Gedanken Eduard von Hartmanns ähnliches allgemeines, direktes, geheimes und ungleiches Wahlrecht könnte für den preußischen Landtag und für die Kommunalverwaltungen populär werden, weil es den Forderungen der Kriegsteilnehmer und der Gebildeten gerecht wird und den Kern aller guten Bestrebungen im Volke, selbst derer der Frauenrechtlerinnen, nützlich herauslöst, ein Zusammenwirken aller Entwicklungskräfte gewährleistet und jeglicher Schiebung bei der Wahlhandlung den Weg verlegt. Ich bin überzeugt, daß auch die Sozialdemokratie sich mit diesem Wahlrecht befreunden würde, ohne es lediglich als eine Übergangsform zum Wahlmodus des Reichstags zu betrachten. Denn jedes Übergewicht des Kapitalismus und irgendwelcher verdummenden Mächte ist hier aufgehoben. Man sollte diese gewichtige Stimme eines so national empfindenden Mannes wie Eduard von Hartmann, der bei diesen Reformvorschlägen ein Sozialethiker ist und dem doch der altpreußische Konservatismus von den bestehenden Parteimeinungen eigentlich am nächsten war, in keinem politischen Lager ungehört verklingen lassen.

